

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/266-2023/138225

Dresden,
3. August 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/13895
Thema: Sozialleistungen an Kinder in den Jahren 2019 und 2020 in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Kinder im Alter von bis zu 18 Jahren erhielten in den Jahren 2019 und 2020 Sozialgeld nach SGB II oder Sozialgeld nach SGB XII? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Arten der Leistungen sowie Landkreisen und kreisfreien Städten.)

Im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden nur Bedarfsgemeinschaften erfasst, daher liegen der Staatsregierung keine Angaben entsprechend der Fragestellung vor.

Die Angaben nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 2: Wie entwickelte sich die Armutsgefährdungsquote für Kinder bis 18 Jahre in Sachsen seit 2016? (Bitte jeweils in Relation zum Bundesmedianeinkommen sowie zum Landesmedianeinkommen ausweisen.) Dresden, 06.07.2023 Susanne Schaper, MdL DRUCKSACHE 7/13895 Eingegangen am:

Die Angaben sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping
Anlagen



MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Anlage 1 zu KA 7/13895

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 21

Sozialleistungen an Kinder in den Jahren 2019 und 2020

Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII im Alter unter 18 Jahren in Sachsen am 31. Dezember 2019 bis 2022 nach dem zuständigen Träger

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020 ¹⁾	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Chemnitz, Stadt	65	90	80	110
Erzgebirgskreis	43	60	55	70
Mittelsachsen	67	65	50	60
Vogtlandkreis	76	80	90	85
Zwickau	104	95	95	110
Dresden, Stadt	107	95	80	115
Bautzen	74	60	60	75
Görlitz	49	65	65	70
Meißen	83	85	75	95
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	63	85	75	85
Leipzig, Stadt	197	205	220	240
Leipzig	44	45	40	45
Nordsachsen	79	60	65	75
Kommunaler Sozialverband Sachsen	-	-	-	-
Insgesamt	1.051	1.095	1.055	1.225

1) Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten.
Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

Quelle: Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt - Bestand am 31. Dezember

Anlage 2 zu KA Drs.-Nr.: 7/13895

Armutsgefährdungsquote von Personen unter 18 Jahren in Sachsen

Jahr	Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian	Armutsgefährdungsquote gemessen am Landesmedian
2016	22,2	19,4
2017	21,1	19,1
2018	21,4	19,0
2019	21,2	19,1
2020	21,4	15,1
2021	20,1	15,7
2022 ¹⁾	19,7	15,3

1) 2022: Erstergebnis des Mikrozensus.

2016 bis 2019: Bevölkerung in Privathaushalten; 2020 bis 2022: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

1) Erstergebnis.

Berechnung: IT.NRW

Die vorliegenden Ergebnisse wurden auf Basis der Daten des Mikrozensus erstellt.

Der Mikrozensus ist eine laufende Repräsentativstatistik in Form einer Flächenstichprobe, die ein Prozent aller Haushalte erfasst.

Die Ergebnisse bilden einen Jahresdurchschnittswert ab.

Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden.

Weitere Informationen zum Mikrozensus ab 2020 finden Sie hier:

[Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020 - Statistisches Bundesamt](#)

Die **Armutsgefährdungsquote** ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Das **Äquivalenzeinkommen** ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian

Grundlage der Berechnungen ist die Armutsgefährdungsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian

Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern Rechnung getragen.

Weitere Daten und Informationen zur Armutsgefährdung:

www.amtliche-sozialberichterstattung.de